

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

34 (23.8.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

№ 34.

Samstag, den 23. August

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

Am Grabe

des am 10. August 1873 heimgegangenen

Seminarlehrers Friedrich Kiefer in Karlsruhe.

Ein Leben, reich an Früchten, ist geschlossen.
Ein Sä'mann ging aus seiner Arbeit heim,
Der in der Frist, die lange er genossen,
Mit Ernst geweckt des höhern Lebens Keim.
Das Jugendfeld hat er mit Fleiß bebauet
Und guten Samen darin ausgestreut;
Dem Segen Gottes fest dabei vertrauet
Und hoffend Tag für Tag sein Werk erneut.

Nicht hat er sich in seinem Thun gebrühet,
Nie dünkte er sich eitel selbst genug.
Wozu ihn Arbeit und Erfahrung ausgerüstet,
Da faßte ihn der Pflichten heil'ger Zug.
So hat es ihn zu steter Treu bewogen
Bei des Berufes stiller, wicht'ger That;
So hat er Lehrer-lehrend mit erzogen,
Gedienet mit bewährtem gutem Rath.

Dein Wirken, Freund, wird nie von uns vergessen,
Denn Brüder, Schüler weih'n Erinnerung Dir,
Und willig wird die Liebe allzeit messen
Den vollen Dank, den Du verdient allhier,
Der Du in treuem, unverdroß'nem Ringen
Der Schule mit ersehntest jene Höh'n,
Da unverkürzt und ganz sie könnt' vollbringen,
Was für die Menschheit soll durch sie gesch'eh'n.

Sein Handeln ruhte stets auf festem Grunde
Und klar war ihm sein edles Strebeziel.
Drum stieß ihm freies Manneswort vom Munde
Und ferne blieb der Untreu falsches Spiel.
Der Schule eine Stellung zu erringen
Und ihrem Wirken rechten Unterhalt, —
Das sollte seinem Willen wohl gelingen,
Dem Lehrberufe — freundliche Gestalt.

Was ihm gewesen heiliges Verlangen
Für seiner Brüder und der Schule Heil,
Das ist ihm voraus leuchtend aufgegangen —
Nach langem Kampf und Müh'n ein besser Theil.
Es muß der Lehrer strebend sich erwerben
Sein volles Recht als künftig höh'res Loos!
In Hoffnung blos kann er es nicht beerben,
Und nimmer fällt es ihm von selbst in Schooß.

Ph. Kf.

Das Kind als Schüler in seinem körperlichen und geistigen Entwicklungsgange vom 4. Lebensjahre an bis zu seiner Reife.

(Schluß).

3. Der Gesinnung und des Begehrens.

Die Selbstbestimmung des Gemüthes heißt Gesinnung. Das Gemüth ist der Brennpunkt, in welchem Erkennen, Fühlen und Begehren zusammen treffen. Es ist deswegen das Innigste und Tiefste des Menschen, daher ergreift der den ganzen Menschen, welcher sein Gemüth ergreift. — Dieses ist wichtig für die Erziehung. Der bleibende Grund der Gesinnung heißt Charakter. In der gemeinen Sprache heißt der bleibende Grund der Gesinnung Herz und später, wenn sich die Gesinnung völlig bestimmt und entwickelt hat, Charakter. So spricht man von einem guten und bösen Herzen und Charakter. Das einzelne Gute der Gesinnungen sind die Tugenden. An und für sich gibt es nur eine Tugend, weil es nur eine Gesinnung gibt. Diese eine kann aber in verschiedener Beziehung heraustrreten oder erscheinen, deswegen spricht man von verschiedenen Tugenden, d. i. von dem einzelnen Guten der Gesinnung. Solche Tugenden sind: der Fleiß, die Munterkeit, die Fröhlichkeit, die Frömmigkeit u. s. w.

Das Kind neigt sich naturgemäß liebevoll zu dem hin, welches ihm den Eindruck des Höhern macht, d. i. zu Vater und Mutter. Dadurch wird es das, was man fromm nennt. Zuerst liebt und ehrt es die Eltern, indem es ihnen folgsam ist und dann geht diese Gesinnung über in die Liebe und Verehrung Gottes. In dem Knabenalter werden diese Tugenden Gehorsam, Lernbegierde und Gutherzigkeit. Der Frohsinn wird in der Gesellschaft anderer zur Freude an dem Frohsinne anderer d. i. zur Gutherzigkeit. Diese Tugenden können anders im Ausdrucke erscheinen als: Gottesverehrung, Arbeitsamkeit, Herzlichkeit, als edles Selbstgefühl. Der Jüngling wird zwar selbständiger, aber dieses läßt ihn doch nicht sein Verhältniß zu höheren Personen und zu dem Ideal verkennen; daher achtet er sich zwar selber mehr, vergißt aber nicht die andern zu achten. Von der Phantasie wird er begeistert; ein edles Streben nach dem Idealen erwacht in ihm — daher oft schwärmerische Rechts- und Freiheitsliebe, Tugend und Wahrheitsliebe, d. i. Enthusiasmus. Alle Vortrefflichkeiten des reiferen Alters sind vereint in der Religion, Glauben an Gott und nach der Idee des Guten leben ist Religion. Diese ist zuerst: Dankbarkeit, Vertrauen, Ehrfurcht, Gehorsam gegen die Eltern, weil das Kind noch keinen Gott kennt.

4. Der Sprache.

Die Sprache besteht anfangs meistens aus Hauptwörtern. Die Beziehung der Dinge folgt auf die Trennung zwischen dem Gegenstand einer Thätigkeit von dem, von welchem die Rede ist. (Objekt und Subjekt). — Scheidet man Erstes mehr vom Letzteren, so faßt es den Gegenstand auch immer auf, so daß das Wort Begriff und Anschauung ihn bestimmter darstellt (bezeichnet), und dieses

Wort ist ein Hauptwort, d. i. der Name eines Dinges. Das Sprechen der Zeitwörter folgt auf das Trennen des Dinges von seinen Zuständen und Aeußerungen. Dieses ist schon ein höheres Denken, denn vorher wurde nur Subjekt und Objekt unterschieden; jetzt das Objekt selbst von seinen Zuständen und Handlungen oder Aeußerungen — das, was im Raume ist, von dem, was in der Zeit, daher die Zeitwörter. —

Mit dem Trennen des Dinges von seinen Eigenschaften beginnt das Sprechen der Eigenschaftswörter. — Dieses ist ein noch höheres Denken — abstrahiren, denn eine Handlung ist leichter zu trennen, als eine Eigenschaft; z. B. das Muehen der Kuh eher, als die weiße Farbe. — Daher sagt das Kind eher von der Kuh, daß sie muht, als daß sie weiß ist.

Um dieselbe Zeit trennt es sich von dem, zu dem es spricht und von einem dritten; dadurch sind die Fürwörter gegeben. Mit dem Selbstbewußtsein sagt es: ich — du — er; früher ist schon das Bewußtsein d. i. ein Wissen, daß das Selbst das Ich als Ich ist; es ist also ein Abtrennen von allem Uebrigen. Höher steht das philosophische Selbstbewußtsein, d. i. das denkende Ich wird sich Objekt. Mehr denken gehört zum Vergleichen der Dinge unter sich — daher der Artikel und die Verhältnißwörter später folgen. Noch mehr denken wird erfordert um die Verhältnisse ganzer Sätze einzusehen, daher folgen die Bindewörter zuletzt.

Anfangs ist die Sprache eine Mittheilung, wozu die Empfindung treibt. — Diese treibt zuerst zur Selbsterhaltung, daher ist das erste Sprechen, ein Begehren, das rücksichtslos mitgetheilt wird. Sondert sich die Empfindung mehr, so entwickelt sich die Erzählung, Bitte, Forderung und endlich Frage und Antwort. Wenn eine Scheidung vorgeht, so will das Kind entweder bloß seine Empfindung mittheilen, oder es verlangt etwas bestimmt; oder — es will auch etwas wissen. So sondert sich dann Erzählung, Bitte u. s. w. Mit dem Weitergehen des Denkens und Empfindens sondern sich die Abänderungen der Haupt- und Fürwörter und die Zeitwort-Abwandlung.

Dieses Alles geschieht bis zum 7. Jahre. — In diesem Alter besitzen die Kinder einen ziemlichen Sprachvorrath, wenn sie nicht vernachlässigt worden sind; sie können daher über eine Menge Sachen reden, vielerlei Verhältnisse angeben und ganze Sätze zu kleinen Perioden zusammenfügen. Sie können jedoch lange nicht Alles, besonders die Gefühle nicht ausdrücken. Bei dem, was der Sinn vorhält, machen sie nicht viele Worte; durch ihre Einbildungskraft werden sie rebfelig. Deswegen ist die Jugend wortreich und überfließend. Das weibliche Geschlecht ist rebfelig, als das männliche. Der Knabe wird schüchtern, wenn er merkt, daß ihm zugehört wird; er ist von Natur wahrhaft.

II. Behandlung.

1. Ueberhaupt.

Die Natur des Kindes unterstütze man so, daß sie immer mehr gedeihe.

Man wechsele mit der mehr positiven und mehr negativen Beschäftigung. — Je jünger der Mensch, desto mehr werde von Seite des Gefühls; je älter, mehr von Seite des Verstandes auf ihn gewirkt; jedoch so, daß er nie von der einen oder der andern Seite vernachlässigt, sondern, daß er endlich zur Vernunft geführt werde. Das Gefühl aber werde immer zart behandelt, damit es aber dennoch zur Ertragung des Widrigen erstarken kann. Der Verstand werde von Anfang an geweckt und fortgebildet. Die Kräfte erhöhe man in ihrer Zunahme. Durch die Umgebung werde mehr auf das Kind gewirkt, als durch Worte.

2. Besondere Behandlung.

A. Des männlichen Geschlechtes.

Der Knabe werde mehr positiv gebildet. Seine Behandlung sei also ernst, fest, männlich, dabei liebevoll und freundlich. Man gebe ihm immer Beschäftigung, wobei er dem Körper und allmählich auch den Geist anstrengen muß. Das rechte Mittel zwischen Unthätigkeit und Ueberspannung wird nur dadurch getroffen, daß er an eine bestimmte Lernzeit und an Ausführung bestimmter aufgegebenen Arbeiten gewöhnt wird. Die Thätigkeit des Knaben kann auf folgende Art angeregt werden.

1) Man übe schon frühe die Sinnenthätigkeit; 2) dabei übe man die Geschicklichkeit der Hände. So können sie auf der Schiefertafel leichte Zeichnungen machen; lasse ihn Musik lernen, wenn er Talent dazu zeigt; man gebe ihm Anleitung, in Thon, in Pappe zu arbeiten. 3) Man übe ihn im Erzählen und Beschreiben; wie gerne dieses die Knaben thun, sieht man bei ihren Zusammenkünften.

Nach dem 7. Jahre werde das Lernen Haupt- und das Spielen Nebensache. — Diese Beschäftigung wird nach diesem Jahre leichter, weil da die Geistesthätigkeit in Anspruch genommen wird. Er gehe mit Seinesgleichen um, oder er lebe in der Familie. — Der Jüngling soll dazu erzogen werden, daß er selbst das Gute wähle und das Böse meide, welches aber nur dann erwartet werden kann, wenn er gehörig vorbereitet wurde. Auf der einen Seite muß die Vernunft in ihm herrschend werden; auf der andern soll man sein Herz durch die edelsten Gefühle erhöhen. Durch zutraulichen Umgang mit den Eltern, durch Geschwisterliebe, auch durch die Zärtlichkeit gegen die Kleineren und hauptsächlich durch Freunde reife der Jüngling zum gefühlvollen Manne heran.

Die Leitung geschehe durch vernünftige Vorstellung und durch Verwahrung gegen bösen Einfluß. Leitung, ja zuweilen Strenge bedarf der 18jährige Jüngling noch immer. Auch der beste Jüngling schweift leicht oder fällt in Zerstreuung und verliert die Lust am Arbeiten, deswegen sollte er eigentlich noch nicht seine volle Freiheit haben. Besonders ist darauf zu sehen, daß der Enthusiasmus nicht erkalte, jedoch aber die Besonnenheit nicht darunter leide. Wenn der Jüngling bisweilen etwas schwärmt, so sehe man es ihm gerne nach. Wird er von Idealen begeistert, so freue man sich darüber, feure ihn dazu auf alle mögliche Weise an. Man sorge, daß die Thätigkeit der Ideen sich in ihm entwickle, — er dafür begeistert werde. Nur durch

die Anregung zum Wahren, Guten und Schönen werde er zur Idee des Heiligen geführt. Seinen Stand wähle der Jüngling selbst, weil jeder sich selbst zum Guten bestimmen soll. Diesen wähle er aber nicht etwa, wie man ein Buch oder ein Stück Kleid wählt; sondern so, wie wenn er das Wichtigste zu wählen hätte. Sein ganzes Wesen soll wählen mit der höchsten Begeisterung und Besonnenheit, weil der Stand, in welchem der Mann wirkt, die Art und die Summe des Guten ist, in dem er wirken kann und soll. Keine unglückseligere Frage gibt es daher, als wenn man schon an Knaben die Frage stellt: was willst du werden? — Weber Knaben, noch Eltern, sondern erst der vollendete Jüngling soll wählen. —

B. Des weiblichen Geschlechtes.

Das Mädchen soll mehr negativ behandelt werden, d. i. es soll sich mehr selbst entwickeln, als der Knabe. Durch das positive Behandeln wird es leichter irre gemacht in der Entwicklung seines sichern Gefühls, die Reinheit seiner Natur gestört, die Zartheit seines Herzens geht verloren, sein Sinn stumpft sich ab und es kommt nie zu der weiblichen Würde, welche die Zierde der Jungfrau ist. Daher überlasse man es mehr seiner eigenen Entfaltung, was aber nur durch mütterliche Milde geschehen kann. Alle seine Unterhaltungen und Beschäftigungen sollen einen sanften Charakter haben. Dieses gilt sowohl von der Lehre, als vom Spiele. Bei dem 7jährigen Mädchen soll der Sinn für häusliche Beschäftigung entschieden sein. Die Schamhaftigkeit, Reinlichkeit und Sittlichkeit sollen in dieser Zeit besonders gepflegt werden. Diese, so wie andere weibliche Tugenden erscheinen zwar in dem Mädchen von selbst, wenn die Kindheit nicht schon verborben ist; aber gerade nach dem 7. Jahre ist es, wo das Mädchen zu verderben ist, weil es sich in einem gereizten Zustande befindet und aus seiner kindlichen Unbefangenheit heraustritt. Hier den rechten Punkt zu treffen, vermag am besten eine würdige Mutter, denn auf der einen Seite soll die schöne Naivität nicht verschleucht werden, auf der andern soll es, sich nicht selbst überlassen, verwildern. Diesem ganz zuwider wäre Umgang mit Knaben oder ungebildeten Mädchen; noch mehr zuwider wäre ein öffentliches Auftreten.

Nach dem 14. Jahre strenge es sich mehr an, sowohl in Erlernung weiblicher Geschicklichkeiten, als in der Verstandesbildung und werde allmählich in die weiblichen Verhältnisse eingeführt.

Die Volksschule auf dem nächsten bad. Landtag.

Endlich gelangt nach und nach mehr in die Öffentlichkeit über das, was die Regierung unserm nächsten Landtag in Sachen der Volksschule vorzulegen gedenke. Von Großh. Oberschulrathen sollen an die Kreis- und Schulräthe und Bezirksamter zwei Gesetzesentwürfe zur Begutachtung gegangen sein, der erste die Aufbesserung der Lehrergehalte, der andere die Wiedereinführung der Fortbildungsschulen betreffend.

Aus dem ersten können wir unsern Lesern nur folgenden kurzen Auszug geben.

Vergleichende Übersicht des seitherigen und künftigen Einkommens der Lehrer.
Normalfäße.

Klasse	Einkommenstheile	Hauptlehrer		Unterrichter	
		bisher	künftig	bisher	künftig
I. Gemeinden bis 500 Einwohner.	Fester Gehalt	fl. 350	fl. 455	fl. 265	fl. 385
	Garantirtes Schulgeld	50	70	wie bisher	
	Maximaleinkommen durch Personalzulagen	520	700	etwa 30—35 fl.	
	Wohnung	50	70		
	Volle Pension (nach 40 Dienstjahren)	400	455		
II. Gemeinden bis 1500 Einwohner.	Fester Gehalt	375	490	265	385
	Gehaltszuschlag	50			
	Garantirtes Schulgeld	75	105	wie oben	
	Ergänzung des Eink. durch Personalzulagen	550—600			
	Wohnung	50	87 $\frac{1}{2}$		
Volle Pension	425	490			
III. Gemeinden bis 3000 Einwohner	Fester Gehalt	400	560	290	385
	Gehaltszuschlag	50—100			
	Garantirtes Schulgeld	75	105	Antheil wie bisher	
	Ergänzung des Eink. durch Personalzulagen	575—650	700		
	Wohnung	75	105		
Volle Pension	475	560			
IV. Gemeinden bis 10,000 Einwohner.	Fester Gehalt	450	630	290	408 $\frac{1}{2}$
	Gehaltszuschlag	50—200			
	Garantirtes Schulgeld	75	105	Antheil wie bisher	
	Ergänzung des Eink. durch Personalzulagen	625—650	700		
	Wohnung	125	140		
Volle Pension	575	630			
V. Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern.	Fester Gehalt	450	700	315	420
	Gehaltszuschlag	50—200			
	Garantirtes Schulgeld	75	105	Antheil wie bisher	
	Ergänzung des Eink. durch Personalzulagen	625—650			
	Wohnung	200	245		
Volle Pension	650	700			

Die Personalzulagen erfolgen von 5 zu 5 Jahren, die der Lehrer auf derselben Stelle zubringt, mit je 35 fl. bis zum Gesamteinkommen von 700 fl.

Das Schulgeld soll auf Stellen der I. und IV. Klasse 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr., in der V. Klasse 4 fl. 40 kr. betragen; den Eltern aber, welche mehr als ein Kind zu gleicher Zeit in die Schule schicken, wird ein nach der Zahl der Kinder steigender Bruchtheil dieses Schulgeldes erlassen.

Damit die Unterrichter bald als bisher Hauptlehrer werden können, soll die Zahl der Hauptlehrerstellen beträchtlich vergrößert werden. Den Orten mit größerer Lehrerzahl soll eingeräumt werden, unter ihren Lehrern eine Gehalts-Scala einzuführen, so daß z. B. in der V. Klasse der Gehalt von 700 fl. der Durchschnittsgehalt wäre, daß aber, je nach der Dienstzeit der Lehrer, Gehalte unter und auch über 700 fl. vorkämen.

Für eine wöchentliche Nebenstunde soll bezahlt werden in Orten

I. und II. Klasse 17 fl. 30 kr.

III. „ 23 „ 20 „

IV. „ 29 „ 10 „

V. „ 35 „ — „

Der zweite Entwurf, der auch schon einzelnen Lehrern zu Begutachtung zugekommen, lautet nach der süddeutschen Reichspost wörtlich also:

„1. Jede Gemeinde ist verpflichtet, wenigstens für die in ihrem Bezirk sich aufhaltenden Knaben einen Fortbildungsunterricht zu veranstalten.

Die Oberschulbehörde kann im Benehmen mit der Staatsverwal-

tungsbehörde von dieser Verpflichtung aus erheblichen Gründen und namentlich dann entbinden, wenn die zerstreute Lage der Wohnungen den Besuch der Fortbildungsschule unthunlich macht.

„2. Die Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen ist facultativ. Wenn aber die Gemeinde eine solche errichtet, so sind die Mädchen zu deren Besuch kraft Gesetzes verpflichtet, es müßte denn die Gemeindebehörde den Besuch derselben ausdrücklich für facultativ erklären.

3. Knaben und Mädchen — letztere unter der in Ziffer 2 erwähnten Beschränkung — sind verpflichtet, zwei Jahre lang nach ihrer Entlassung aus der Volksschule den Fortbildungsunterricht zu besuchen, sofern die Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, Veranlassung zur Ertheilung eines solchen getroffen hat.

Der Besuch einer Gewerbschule, einer höheren öffentlichen Bildungsanstalt oder einer andern den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Lehranstalt befreit von der Pflicht zur Theilnahme an dem Fortbildungsunterricht.

Wer nachweisbar entsprechenden Privatunterricht genießt, kann durch die Schulbehörden vom Besuche des Fortbildungsunterrichts entbunden werden.

Eltern oder deren Stellvertreter, Arbeits- und Lehrherren sind verbunden, die unter ihrer Obhut oder in ihrem Dienst oder Brod stehenden fortbildungspflichtigen Kinder zur Theilnahme an diesem Unterricht anzumelden und ihnen die zum Besuch desselben erforderliche Zeit zu gestatten. Auch haben sie dafür zu sorgen, daß die Kinder die erforderlichen Bücher und sonstigen Materialien besitzen.

5. Die Fortbildungsschule soll sich in der Regel an die Volksschule anschließen. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Volksschulen, so wird durch die Gemeindebehörde bestimmt, ob der Fortbildungsunterricht an jeder oder an einer derselben oder getrennt von ihnen ertheilt werden soll.

6. Die örtliche Aufsicht über die Fortbildungsschule steht dem Ortschulrath derjenigen Volksschule zu, an welche jene angeschlossen ist. Wenn die Fortbildungsschule nicht mit der Volksschule verbunden ist, sowie da, wo besondere Umstände es wünschenswerth machen, kann die Oberschulbehörde nach Anhören der Gemeindebehörde besondere Bestimmungen über örtliche Beaufsichtigung treffen.

7. Der Fortbildungsunterricht soll die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in der Art und Richtung befestigen und erweitern, daß dieselben dem Schüler stets in ihrer unmittelbaren Beziehung auf die Bedürfnisse des Lebens erscheinen und daß er sich ihrer in seiner beruflichen Thätigkeit als Werkzeug bedienen lernt.

In diesem Sinne soll sich der Unterricht einerseits auf Lesen, Rechnungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und Rechnen beschränken, andererseits von diesen Mittelpunkten aus je nach den örtlichen Bedürfnissen die übrigen in der Volksschule behandelten Wissensgebiete in seinem Bereich ziehen.

8. Der Unterricht muß wenigstens 2 Stunden wöchentlich umfassen und soll in der Regel das ganze Jahr hindurch dauern. Aus besonderen Gründen kann die Oberschulbehörde auf den Antrag der Gemeinde im Benehmen mit der Staatsverwaltungsbehörde gestatten, daß der Unterricht auf das Winterhalbjahr beschränkt werde. In diesem Falle muß er aber mindestens 3 Stunden wöchentlich umfassen. (Ist das nicht zu wenig?)

9. Der Unterrichtsplan sowie die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen werden durch Verordnung bestimmt.

10. Wenn mehrere Lehrer an einer Volksschule angestellt sind, so bestimmt auf den Antrag der örtlichen Aufsichtsbehörde der Kreis Schulrath, welcher oder welche von ihnen den Fortbildungsunterricht zu ertheilen haben.

Sollen andere Personen zur Unterrichtsertheilung herbeigezogen werden, so ist dazu die Genehmigung der Oberschulbehörde erforderlich.

11. Die Volksschullehrer haben für die Ertheilung des Fortbildungsunterrichts, soweit sie dadurch über das gesetzliche Stundendeputat in Anspruch genommen werden, mindestens die in § 42 des Elementarunterrichts bestimmte Vergütung (nach dem ebenfalls neuen Entwurf in Orten erster und zweiter Klasse auf 17 fl. 30 kr., in Orten dritter Klasse 23 fl. 20 kr., in Orten vierter Klasse auf 29 fl. 10 kr. und in Orten fünfter Klasse, wozu Städte über 10,000 Einwohner gehören, 35 fl. jährlich) zu beanspruchen, welche, sofern nicht andere hiezu bestimmte Mittel zu Gebote stehen, aus der Gemeindefasse zu bestreiten ist. Schulgeld wird nicht erhoben.

12. Die Gemeindebehörde ist verbunden, die für die Fortbildungsschule erforderlichen Lehrräume zu stellen und für die erforderlichen Schulbedürfnisse zu sorgen.

13. Die Gemeinden sind befugt, die dem Lehrer nach Ziffer 11 zu leistende Vergütung, soweit sie den normalen Betrag für einen wöchentlich zweistündigen ganzjährigen, oder für einen dreistündigen halbjährigen

Unterricht nicht übersteigt, unter den Voraussetzungen der §§ 67—74 (diese Paragraphen sollen auch eine theilweise Aenderung erfahren) auf die Staatskasse zu überwälzen.

14. Für Fortbildungsschulen, in welchen der Unterricht durch mehrere Lehrer in einer erheblich größeren, als der gesetzlich vorgeschriebenen wöchentlichen Stundenzahl ertheilt wird, oder welche in anderen Beziehungen erweitert sind, ist ein besonderer, den örtlichen Bedürfnissen entsprechender Lehrplan aufzustellen, welcher der Genehmigung der Oberschulbehörde bedarf.

So viel der Besuch solcher Schulen oder einzelner Unterrichtsfächer nicht obligatorisch ist, darf die Gemeinde von den Theilnehmern an dem Unterricht ein mäßiges Schulgeld erheben, dessen Festsetzung der Genehmigung der Staatsbehörde bedarf.

15. Es ist in Aussicht genommen, in den kleineren Städten, wo Gewerbschulen bestehen, diese mit der Fortbildungsschule in eine Verbindung zu bringen, etwa in der Art, daß die Gewerbschüler auch den allgemeinen Fortbildungsunterricht besuchen und auf diese Weise der Gewerblehrer mehr Zeit für den technischen Unterricht erhält.

Lieber junger Amtsbruder!

Meine Ansichten über die Wiedererrichtung der Fortbildungsschulen möchten Sie wissen. Nun gut! ich will Ihnen über diesen Gegenstand, der gegenwärtig die Schulwelt in Baden so sehr beschäftigt, ohne den leisesten Rückhalt vorlegen, was ich darüber denke. Von der Nothwendigkeit der Fortbildung unserer Jugend nach vollendeter Schulzeit sind sowohl Schulmänner als auch Schulfreunde überzeugt. Allein, wenn die Uebelstände, die das gedeihliche Aufblühen der früheren Sonntags- und Werktagfortbildungsschule hinderten, nicht hinweggeräumt werden können, so wird auch die Wiedererrichtung der Fortbildungsschule keinen großen Nutzen bringen. Wann soll überhaupt Fortbildungsschule gehalten werden? — Etwa am Sonntag? Wer die Woche hindurch körperlich schwere Arbeit verrichtet hat, wie die ländliche Jugend, der ist am einzigen Ruhetag nicht zum Studiren aufgelegt. An den freien Nachmittagen? Am freien Nachmittage hat die ländliche Bevölkerung keine Zeit zum Studium und der Lehrer bedarf der Erholung und Weiterbildung. Also Nachts? Abgesehen davon, daß Nachtschulen auch von Seite der Moral nicht zu billigen sein werden, sind abends die jungen Burche durch die Tagesarbeit ermüdet und sicher eher zu allem Andern als zum Lernen aufgelegt. Soll die Fortbildungsschule auf Kosten des Schulunterrichts ertheilt werden, denselben also schmälern? Das wird Niemand zugeben wollen! Sehen Sie, junger Freund! wir sind schon bei der einfachen Zeitfrage, wann soll die Fortbildungsschule gehalten werden, an einem Punkte angekommen, der geeignet erscheint, das ganze Projekt illusorisch zu machen. Wird aber dennoch die Fortbildungsschule eingeführt, so erhält der Lehrerstand — namentlich auf dem Lande — eine schwere, neue Last; denn er wird Vieles leisten müssen oder sollen; allein der Umstände wegen wenig leisten können und dem entsprechend schwachen Lohn und gar keinen Dank ernten! Das nächste Mal werde ich auf Ihre zweite Bitte, über die Ertheilung der Realien in der Volksschule, antworten; es ist zu heiß zum Schreiben eben jetzt.

Amtsbrüderlichen Gruß und Handschlag
von Ihrem Alten.

Conferenzberichte.

Vom Wiesenthal. Auf den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr wurde von der Grobsh. Kreis-Schulvisitatur Lörrach für die Lehrer des Bezirks Schoppsheim eine amtliche Konferenz angeordnet, welche an genanntem Tage im Rathhause der Amtstadt abgehalten wurde. Auf der Tagesordnung standen die Fragen: 1. Wie ist lautes und deutliches Reden, sowie Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedanken Ausdruck in der Schule zu erzielen? 2. Das Rechnen mit der neuen Reichsmünze in der Volksschule. — Nach Absingen des Liedes: Mit dem Herrn sang Alles an u. leitete Herr Kreis-Schulrath Wallraff die Verhandlungen durch eine Ansprache an die versammelten Lehrer ein. Bezugsnehmend und vergleichend mit den gegenwärtig stattfindenden Erntearbeiten, bezeichnete er die Thätigkeit des Lehrers als eine ähnliche mit derjenigen des Landmannes. Wie dieser nach aufgewandter Arbeit und Mühe immerhin eine Ernte in Aussicht habe, die ihm, wenn sie gleichwohl nicht sechzig und hundertfältig ausgefallen sei, doch seine aufgewandte Mühe lohne und ihn wieder mit frischen Hoffnungen für die Zukunft erfülle, so habe auch der Lehrer in seinen jährlichen Prüfungen eine Ernte und Gelegenheit sich des Resultates seiner Thätigkeit zu erfreuen. Wenn diese Resultate auch nicht immer seinen Wünschen gemäß ausfallen, wenn die Ernte öfters hinter seinen Hoffnungen zurückbleibe, wenn der ausgestreute Same oft lange auf eine segensreiche Entwicklung warten lasse, so möge er in der Arbeit doch nicht muthlos werden und die Hände sinken lassen, sondern es möge ihn das Bewußtsein beleben, daß der gute Same, den er ausgestreut, nicht durchweg auf unfruchtbaren Boden gefallen sei; die Arbeit des Lehrers sei eben in mehrfacher Hinsicht eine Arbeit auf Hoffnung. Gerade das Bewußtsein, daß der Lehrer nicht bloß für das irdische Dasein wirke, daß seine Mission eine ungleich schönere sei, als das Kind bloß mit den Bedürfnissen fürs irdische Dasein auszustatten, daß das Ziel seiner Thätigkeit ein ideales und kein bloß materiales sei; dies Bewußtsein sei allein geeignet, ihm über die vielen Unannehmlichkeiten seines schweren Berufes hinwegzuhelfen.

Doch auch der äußere Lohn, die äußere Ernte solle dem Lehrer nicht ganz fehlen. Er dürfe die Hoffnung haben, daß auch seine äußern Verhältnisse in der Folge sich günstiger gestalten werden. Der Herr Redner theilte sodann Einzelnes aus dem Gesekentwurf bezüglich der Verbesserung der Lehrergehalte mit. — Nachdem wurde zur eigentlichen Tagesordnung übergegangen. Je zwei Referenten hatten die gestellten Fragen, worüber auch die übrigen amtlich Berufenen Dispositionen ausgefertigt hatten, in eingehender Weise behandelt und vorgetragen. Es waren dies die Herren Hauptlehrer M. Becker von Kürnberg, Henninger von Schoppsheim, Sauer von Gresgen und Ernst von Hofen. — Nachdem vorn herein auf das Mißliche und Widerliche des leisen und undeutlichen Sprechens in der Schule hingewiesen worden war, wurden als Haupt-Ursachen dieser mißlichen Erscheinung besonders nachhaft gemacht: Mangelhafte häusliche Erziehung des Kindes mit ungenügender Entwicklung seiner Sprachorgane; die Ge-

brechlichkeit und natürliche Schüchternheit mancher Kinder, verbunden mit dem Unverstand mancher Eltern, welche dem Kinde den Lehrer schon lange vor dessen Schulbesuch als Mann des Schreckens und Entsetzens vorgemalt; der enge Gesichtskreis des Kindes mit Unkenntniß, Unsicherheit in Bezeichnung der Dinge, der Dialekt. Viele Kinder bringen kaum einen Wörrervorrath von 200 Wörtern mit in die Schule. Als weitere Ursache wurde bezeichnet: Mangel an Consequenz, Disciplin des Lehrers und einseitiges Temperament desselben. Als Gegenmittel wurden bezeichnet: Freundlicher Empfang des Kindes bei seiner Aufnahme in die Schule; man solle mit dem „Rekruten“ nicht sogleich am ersten Tage in's Zeug fahren und anfangen zu schulmeistern. Der Unterricht in den ersten Tagen solle mehr eine gemüthliche Unterhaltung bilden; der Lehrer solle etwa nach Vater, Mutter, Geschwistern, Wohnort u. fragen, so werde der Uebergang in das gestrenge Schulleben für das Kind nicht so schroff werden und der Lehrer gewinne sich so das Herz des angehenden Schülers. Auch eine zeitweilige, gelegentliche Rücksprache des Lehrers mit den Eltern habe eine wohlthätige Wirkung und besefstige das Vertrauen zwischen Elternhaus und Schule. —

Sorgfältige Entwicklung der Sprachwerkzeuge im Lautier- und Schreiblese-Unterricht; ausgiebiger Anschauungs-Unterricht, dies um so mehr, je entlegener der Ort vom äußern Verkehr. Als billiges und dennoch sehr werthvolles Material im Anschauungs-Unterricht wurden die Münchener Bilderbogen empfohlen, welche eine Unmasse Stoff zu Besprechungen bieten. Schreibers naturgeschichtl. Bilder. Ferner muß sich die Schulzucht soweit geltend machen, daß der Schüler zu dem Gefühle gelangt, er habe die Verpflichtung, laut und deutlich zu sprechen, daß er einsehen lernt, wie unanständig es sei, nicht nur im öffentlichen Leben, sondern auch in der Schule mit einem Vorgesetzten vertraulich leise und undeutlich zu sprechen, in den „Bart zu brummen“ und während der Rede zerstreut umherzusehen. Empfohlen wurde auch zeitweiliges Sprechen und Auffagen im Chor. — Bezüglich des deutlichen Ausdrucks in Rede und Schrift ist von vornherein auf Klarheit des Unterrichts zu achten. Man setze beim Kinde nicht zu viel voraus, besonders im Leseunterricht. „Verstehst du auch, was du liest?“ Auf ein richtiges Verständniß des gesammten Unterrichtes sehe es der Lehrer besonders ab; denn nur worüber ein Mensch sich klar bewußt ist, kann er sich auch klar und bestimmt, laut, sicher und gewandt ausdrücken; so auch das Kind im Unterricht. Der Dialekt darf in der Schule nicht gepflegt werden; das Hochdeutsche ist Ziel des Sprachunterrichts. Der Memorirstoff muß auch im Interesse des Sprachunterrichtes verwendet werden. Freies Erzählen von kleinern Lesestücken nach vorheriger gründlicher Behandlung derselben; Loschälen des Kernes, des Hauptinhaltes der Erzählung; Verfolgung des Fadens, Beachtung der Hauptstationen darin. Die Kinder bleiben gar zu oft an den Wörtern hängen und werden im Ausdruck nicht selbstständig. Eine Reihe von Lesestücken soll in erwähnter Hinsicht mit jeder Klasse durchgearbeitet, andere mehr kurzorisch behandelt werden. Der Schüler soll in

ganzen Sätzen antworten. Doch werde die Sache zuweilen zu weit getrieben, wenn der Schüler ein und dieselben Worte des Fragejahres immer wieder in die Antwort aufnehme; die Sache werde langweilig und widerlich und der Schüler gelange nicht zur Selbstständigkeit des Ausdrucks.

Für sehr zweckdienlich sei auch die freie Unterhaltung des Lehrers mit dem Schüler über Begebenheiten im täglichen Leben; ebenso die Benützung der Jugend- und Schülerbibliotheken. — Nachdem das erste Thema in der bezeichneten Richtung ziemlich erschöpft war, wurde der andere Theil der Tagesordnung: Das Rechnen mit der neuen Münze, der Besprechung ausgesetzt, worauf dann die Versammlung Nachmittags gegen 2 Uhr vom Herrn Vorsitzenden durch eine Ansprache, Worte der Ermunterung enthaltend, geschlossen wurde. — Ein gemeinschaftliches Mittagmahl hielt die Collegen um den Herrn Kreisrath bis gegen Abend versammelt; es gab reichlich Gelegenheit, sich gegenseitig mitzutheilen. Der Vorsitzende der freien Conferenz Schoppsheim, Hauptlehrer Linder, brachte Herrn Kreisrath Wallraff, als theilnehmendem Freund und Berather der Lehrer ein Hoch aus, in das alle Anwesenden freudig einstimmten, worauf derselbe dann seinerseits in humoristischer Weise auf gute Bekanntschaft der neuen Goldmünzen mit den Börsen der Lehrer und ihrer Sparkassen toastirte. Gabe es Gott und — die Regierung! — Schließlich wurden noch einige Standesangelegenheiten besprochen. Der Punkt, auf den Aller Wünsche sich concentrirten, war: Aufbesserung der Lehrergehälter und eine sorgenfreie Existenz des Lehrers, die es ihm ermöglicht, nicht bloß etwa das nackte Leben davonzubringen, sondern auch einen Pfennig zur Erziehung seiner Kinder und für die Tage des Alters zu erübrigen.

Gehobenen Muthes lehrte man gegen Abend zu seinem Heim zurück, um die Arbeit auf Hoffnung einer baldigen „ausgiebigen Ernte“ auch in den ökonom. Verhältnissen unseres Standes weiter zu führen.

Raitbach, Mitte August 1873.

S.

Pestalozzverein.

Der Nestor des bad. Pestalozzvereins und vielleicht auch der bad. Volksschullehrer ist der pensionirte Hauptl. Heinrich Halle in Altbreisach; derselbe ist geboren den 2. April 1790, während das jüngste Mitglied dieses Vereins kaum 18 Jahre zählt. Ein großes Stück unserer Leidensgeschichte liegt zwischen dem Alter dieser beider Mitglieder, eine lange, bewegte Zeit des unermüdeten Ringens und Harens, eine Zeit der Hoffnungen, der Enttäuschungen. Mögen erstere endlich und ehestens in Erfüllung gehen, nemlich unsere Hoffnungen auf die so nothwendige Aufbesserung der Lehrergehälter!

Viele unserer jüngern Lehrer meinen, es sei ganz zwecklos, dem Pestalozzverein beizutreten, ehe sie eine Familie gegründet haben. Dieß ist ganz unrichtig. Das Beneficium von 500 fl. wird ausbezahlt, auch wenn das verstorbene

Mitglied nicht verheirathet war; im letzteren Falle natürlich an die hinterbliebenen Eltern, Geschwister oder Verwandten. Daß jüngere Lehrer vor dem Tode auch nicht sicher sind, davon kann der Verein aus jüngster Zeit Beweis liefern, und daß das Beneficium auch hier seinem Zwecke entspricht, bezweifeln wir ebenso wenig. Hier nur zwei Beispiele. Ein jüngerer, einzelnstehender und unbemittelter Mann muß eine langwierige Krankheit durchmachen; er braucht den Arzt, Pflege, Mittel zur Anschaffung täglicher Bedürfnisse zc. Wenn er nun darauf hinweisen kann, daß auf seinen Todesfall 500 fl. ausbezahlt werden, so wird er jedenfalls während seiner Krankheit besser besorgt werden, als wenn er dieß nicht kann. Oder: Ein anderer ebenfalls einzelnstehender und unbemittelter Mann stirbt nach ganz kurzer Krankheit. Nun sind zunächst die Beerdigungskosten zc. zu decken; es ist noch rückständiges Kostgeld zu zahlen; es laufen von Buchhändlern und Handwerkern nachträglich Rechnungen ein, die auch berichtigt werden sollen. Wenn diese Schulden nicht bezahlt werden können, bleibt für immer ein Mackel auf dem Verstorbenen ruhen; auch leidet unsere Standeshhre darunter. Wie zweckentsprechend kann hier der Pestalozzverein wirken!

Sodann haben jüngere Lehrer in Anbetracht des Beneficiums von 500 fl. nur wenig einzubezahlen. Der Beitrag beträgt bis zum 30. Altersjahre halbjährlich bloß zwei Gulden; hiezu Eintrittstaxe ein für allemal 4 fl. — Wer 25 Jahre überschritten hat, hat allerdings zu dem an Beiträgen noch so viel nachzuzahlen, als er bezahlt haben würde, wenn er schon mit dem 25. Jahre gekommen wäre.

Zur Berechnung der nachzuzahlenden Beiträge und der Eintrittsgelder dient die dem Rechenschaftsbericht pro 1872 beigegebene hier folgende Scala:

A. An Eintrittsgeldern sind zu zahlen von Mitgliedern			
unter 30 Jahren	4 fl.	mit 50 Jahren	26 fl.
von 31 bis mit 40 Jahren	6 „	51 „	30 „
„ 41 „	8 „	52 „	34 „
„ 42 „	10 „	53 „	38 „
„ 43 „	12 „	54 „	42 „
„ 44 „	14 „	55 „	46 „
„ 45 „	16 „	56 „	50 „
„ 46 „	18 „	57 „	54 „
„ 47 „	20 „	58 „	58 „
„ 48 „	22 „	59 „	62 „
„ 49 „	24 „	60 „	66 „

Ueber 60 steigt das Eintrittsgeld für jedes weitere Jahr um 6 fl.

B. An jährlichen ordentlichen Beiträgen sind zu zahlen von Mitgliedern			
bis mit 30 Jahren	4 fl. —		
von 31 „	5 „	40 „	20 „
„ 41 „	6 „	50 „	40 „
„ 51 „	8 „	60 „	—
über 60	10 „		

Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 1329; davon gehören nur 15% zur ersten Altersstufe (bis mit 30 Jahren), während zur 2. Stufe (von 31 bis mit 40 Jahren) 28% und zur 3. Stufe (41 bis mit 50 Jahren)

sogar 30% gehören. Die 4. Stufe (von 51—60 Jahren) zählt 18% und nur die 5. Stufe (über 60 Jahre) mit 9% steht der 1. Classe zurück.

Im Großherzogthum Baden sind derzeit 640 Unterlehrer angestellt, wovon einige über 30 Jahre alt sein werden. Nun sind 15% von 1329 = 200 Mitglieder unter 30 Jahren, während 440 jüngere Lehrer, also mehr als $\frac{2}{3}$ dem Pestalozziverein noch nicht angehören.

Alle Bezirksverwalter und Vereinsmitglieder sollen es sich zur Standesangelegenheit machen, die jüngern Lehrer bei Konferenzen und andern Gelegenheiten zum Eintritt in den Verein anzueisern und beizuziehen.

Wer eintreten will, hat weiter Nichts vorzulegen als eine Beitrittserklärung, worin die Geburtszeit angegeben ist, und ein Gesundheitszeugniß, von einem praktischen Arzte ausgestellt. Diese Papiere sind an den Bezirksverwalter abzugeben.

Seit Gründung des Vereins, also seit 1846, wurden 70000 fl. an Beneficien ausbezahlt, und dennoch besitzt derselbe heute einen Reservefond von nahezu 90000 fl., wovon allerdings ein größerer Theil von Schenkungen und Vermächtnissen herrührt.

Ich habe mich mit der Aufforderung zum Eintritt in den Pestalozziverein hauptsächlich an jüngere Lehrer gewendet, in der Voraussetzung, daß Lehrer im reiferen Alter der Aneiferung, ihre Frauen und Kinder der Wohlthat der Pestalozzistiftung theilhaftig zu machen, nicht bedürfen.*)

*) Diese Darstellung zeigt auf's Neue wieder, wie große Vortheile durch den Beitritt zum Pestalozzi-Verein erreicht werden, so daß die Zeit als nahe wird gehofft werden dürfen, wo sich endlich alle bad. Volksschullehrer diesem schönen Verbande werden angeschlossen haben.

Die Red.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntniß der Vereinsmitglieder:

1. Im Konferenzbezirk Durlach hat sich eine Vereinsektion gebildet. Geschäftsführer: Hr. Hauptlehrer Hecker in Grözingen.
2. Die bisherige Sektion „Salem und Thal“ des Konferenzbezirks Meersburg hat sich unterm 19. Juli d. J. als selbstständige Konferenz „Salem“ constituirt und ist als solche dem „Bad. Volksschullehrerverein“ beigetreten. Vorsitzender: Hr. Hauptlehrer Gehhart in Salem.

Heidelberg — Neuenheim, 20. August 1873.

Riegel. Schneider.

Konferenz-Anzeigen.

Gengenbach. Am Samstag, 30. August, Nachmittags halb 2 Uhr in der Wolfischen Gartenwirthschaft hier freie Konferenz. Tagesordnung: 1. Gesänge Nr. 12 und 30. 2. Vortrag über den Unterricht in der Mineralogie, von Hrn. Hammer. 3. Referate über den I. Theil des Lesebuchs. Der Vorsitzende.

Bezirk Kastatt. Donnerstag, 28. August wird um halb 3 Uhr, mit Benützung des Zuges 11 Uhr 30 M. der Murgthalbahn, in der Hofe zu Gaggenau, eine gemeinsame Konferenz der Lehrer des Bezirks Gernsbach und Kastatt abgehalten. Tagesordnung: Durch Besprechung bekannt. Kein Kollege sollte fehlen, im Interesse seines Standes und seines eigenen „Ichs“, da er sich sonst von selbst ausschließt.

Der Vorsitzende: Berger.

Donaueshingen. Freie Lehrerkonferenz. Mittwoch, 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Schulhaus zu Donaueshingen. Tagesordnung: 1. Lehrplan. 2. Pestalozziverains-Angelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen sehr nothwendig. Kupferschmid.

In unterzeichneter Buchhandlung sind soeben erschienen:

Andeutungen zur Erlheilung des Rechenunterrichts in der Volksschule

von
Georg Scherer,
Großh. Bad. Kreis Schulrath.

Preis 2 Mark = fl. 1. 10

Hiezu **Aufgaben**, 3 Hefte für Schulen mit 3 und mehr Lehrern (6. 7. 8. Schuljahr).

Aufgaben für Schulen mit einem und zwei Lehrern in Heften für jedes der drei Turnusjahre.

Preis pr. Heft (bis 2 $\frac{1}{2}$ Bogen stark) 20 Pf. = 7 fr.

Rechenblättchen für das erste, zweite und dritte, für das vierte und fünfte Schuljahr pr. 100 St. fl. 1. 15.

Lauberbischofsheim, 1. August 1873.

J. Lang's Buchhandlung.

Durch Georg Weiss in Heidelberg ist zu beziehen:

Diesterweg's Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer.

Fünfte, neu bearbeitete Auflage.

Dies Hauptwerk der Pädagogik erscheint hiermit in neuer zeitgemäßer Bearbeitung. Es wird drei Theile umfassen jeder 5—6 Lieferungen à 36 fr.

Für meine höhere Bürgerschule (zu Abgangsprüfungen berechnete Privatanstalt) suche ich zum 1. October einen geprüften Lehrer der Geschichte und Geographie, der zugleich die Funktionen eines Ordinarius in einer der Oberklassen zu übernehmen hätte. Gehalt 800 Thaler. Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst an mich wenden.

Dr. J. G. Fischer,
Hamburg, Pferdemarkt 31.

Redigirt von Hauptlehrer A. Hug in Mannheim. — Druck und Verlag von B. Wiese in Heidelberg.